

Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Herrn Ralph Brinkhaus MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per Email an: ralph.brinkhaus@bundestag.de

Bremen, 30. März 2020

Konditionen der Corona-Hilfen der KfW

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,
lieber Ralph,

im Nachgang zu unserer Telefonkonferenz vom letzten Freitag möchten wir Dich noch auf ein Problem bei den Corona-Hilfen der KfW hinweisen, auf das wir erst nach der Telko aufmerksam geworden sind.

Für Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern, die nicht von direkten Zuschüssen aus dem Bundesprogramm bzw. aus korrespondierenden Programmen der Länder profitieren, sind die Hilfen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem Corona-Sonderprogramm (d.h. Liquiditätshilfen, Zinshilfen und Bürgschaften) essenziell. Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen betroffener Unternehmen scheint uns hier jedoch eine Überprüfung und Nachjustierung der Förderkonditionen geboten.

So beinhalten beispielsweise der *KfW-Unternehmerkredit* sowie der *ERP-Gründerkredit* neben bonitätsabhängigen Sollzinssätzen zwischen 1,00 und 1,46 % (für KMU) bzw. zwischen 2,00 und 2,12 % (für größere Unternehmen) eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,15 % pro Monat sowie eine Vorfälligkeitsentschädigung im Falle einer außerplanmäßigen Tilgung. Wir halten dies im Moment weder für hilfreich noch für die Refinanzierung der KfW für zwingend notwendig.

Eine noch größere Restriktion stellt die unvollständige Haftungsfreistellung der durchleitenden Kreditinstitute dar. Bei KMU verbleiben nach wie vor 10 % des Kreditrisikos bei der Hausbank, bei größeren Unternehmen 20 %. Zwar verzichtet die KfW bei Kreditbeträgen bis zu 3 Mio. Euro pro Unternehmen auf eine eigene Risikoprüfung und führt bei Kreditbeträgen zwischen 3 und 10 Mio. Euro eine vereinfachte Risikoprüfung durch, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Allerdings sind die Hausbanken dazu verpflichtet, für die verbliebenen Eigenanteile eine vollständige Risikoprüfung nach den Vorgaben der BaFin durchzuführen. Dies führt in der Praxis zu immensen Nachweis- und Offenlegungs-



pflichten und damit zu großem Zeitverzug bzw. im schlimmsten Fall zur Ablehnung von Kreditanträgen durch die Hausbank, obwohl es sich um gesunde Unternehmen handelt, die ausschließlich durch den „Shutdown“ im Zuge Corona-Pandemie in Schieflage geraten sind.

Daher bitten wir Dich, Dich über Deine Kanäle dafür einzusetzen, dass die KfW bei den Corona-Hilfen

- auf Bereitstellungsprovisionen und Vorfälligkeitsentschädigungen weitestgehend verzichtet und
- bei Kreditbeträgen bis 10 Mio. Euro bis zu 100 % des Risikos übernimmt.

Vielen Dank im Voraus für Deine Bemühungen!

Mit kollegialen Grüßen



Thomas Röwekamp MdBB
Fraktionsvorsitzender



Carsten-Meyer-Heder MdBB
wirtschaftspolitischer Sprecher